

Finanzausgleich 2019 zwischen Bund und Kantonen

Prüfung der Datenbearbeitung durch die Verwaltungseinheiten des Bundes und der Kantone

Das Wesentliche in Kürze

2019 wird das Gesamtvolumen des Finanzausgleichs (NFA) 5221 Millionen Franken erreichen, was einer Zunahme von 2,6 % gegenüber dem Vorjahr entspricht (5091 Millionen). Ab 2020 könnte es beim Finanzausgleich aufgrund der Massnahmen, die der Bundesrat in seinem Evaluationsbericht zur Wirksamkeit des NFA vorgeschlagen hat, zu erheblichen Änderungen kommen. Änderungen könnte es auch 2024 mit der Vorlage zur Unternehmenssteuerreform (Steuervorlage 17) geben, welche unter anderem die Aufhebung der besonderen Steuerstatus für juristische Personen vorsieht. Schliesslich hat die Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV), auf Ersuchen der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK), die Auswirkungen einer systematischen Besteuerung der Kantonalbanken auf die NFA-Ausgleichszahlungen simuliert. Für das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) besteht jedoch keine Notwendigkeit, das heutige Besteuerungssystem zu ändern.

Kantonale Daten von guter Qualität ...

2018 prüfte die EFK die Steuerdaten in den Kantonen Bern, Graubünden, Neuenburg, Nidwalden, Obwalden, Schwyz, Wallis, Zug und Zürich. Generell sind die Qualitätssicherungsprozesse der Kantone angemessen und die Daten, die sie liefern, sind trotz der Vielfalt bei den bestehenden Kontrollen von guter Qualität.

Die EFK ist allerdings im Kanton Zürich auf signifikante Fehler gestossen, die korrigiert wurden. Die Kantone verwenden sehr heterogene Informatiksysteme; punktuell sind noch Verbesserungen möglich.

... und wirksame Prozesse auf Bundesebene

Die NFA-Prozesse und die internen Kontrollsysteme der Bundesämter sind wirksam. Die EFK stellte weder bei der Datenverarbeitung noch bei der Berechnung der Finanzausgleichszahlungen 2019 oder bei den 2017 vorgenommenen Zahlungen Fehler fest.

Aufgrund einer Empfehlung der EFK aus dem Jahr 2012 initiierte die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) 2017 ein Projekt, mit dem Ziel, die Automatisierung der Prozesse zu verstärken, die Effizienz zu steigern und die Sicherheit bei der Datenverarbeitung zu erhöhen. Mangels Ressourcen wurde 2018 jedoch noch nichts unternommen.

Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat die Empfehlung der EFK zur Verbesserung der Prozessbeschreibung und der Dokumentation der Kontrollen umgesetzt.

Die EFV hat 2018 eine neue Informatiklösung für die Berechnung der Zahlungen des Finanzausgleichs implementiert. Bei ihrer Einführung wurden die Best Practices befolgt, das Berechnungsverfahren führt zu verlässlichen Ergebnissen. Bei dieser Gelegenheit wurde auch, wie von der EFK angeregt, die Datenübermittlung zwischen den Bundesämtern vereinfacht.

Originaltext auf Französisch